

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Zustellung per Fax auf
+496313651308

Sabrina Wilhelm
c/o Stadt Kaiserslautern
Referat Recht und Ordnung
Willy-Brandt-Platz 1
67653 Kaiserslautern

11.02.2016

Bußgeldbescheid 505.43.950760.2 vom 03.02.2016

Sehr geehrte Frau Wilhelm

Zu dem oben genannten Bescheid möchten wir zunächst versichern, dass wir natürlich gewillt sind, jede rechtmässige Forderung zu begleichen.

Bei dem von Ihnen vorgelegten Bescheid haben wir jedoch grosse Mühe die Rechtmässigkeit nachzuvollziehen.

Denn Sie treten als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts auf, die Ihre Existenzgrundlage aus dem Grundgesetz (GG) beziehen will. Ihre Forderung begründen Sie mit dem OWiG, das ebenfalls aus dem GG abgeleitet ist. Das heisst, Sie sind an die Bestimmungen des GGs gebunden:

GG Art 1 (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Mit Ihrem oben genannten Bescheid gehen Sie offensichtlich von der Annahme aus, wir seien Ihre Sklaven und Sie könnten nach Belieben über unser Eigentum verfügen. Sklavenhaltung ist eine schwere Verletzung der menschlichen Würde. Das steht im Widerspruch zu Ihrer Verpflichtung als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die Würde des Menschen zu schützen.

GG Art. 1 (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

So ist unmittelbar geltendes Recht

GG Art 3 (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Mit Ihrem oben genannten Bescheid beanspruchen Sie das Privileg, über das Eigentum andere Menschen verfügen zu können. Dieses Recht steht Ihnen sowohl als Private als auch als angebliche Mitarbeiterin einer Körperschaft des öffentlichen Rechts grundsätzlich nicht zu.

Auf der einen Seite wollen Sie sich also auf das GG abstützen und auf der anderen Seite setzen Sie das GG ausser Kraft. Wie soll das gehen?

Ohne Akzeptanzverweigerung weisen wir Ihren oben genannten Bescheid deshalb zurück.

Wir bitten Sie, uns **bis zum 19.02.2016** einen widerspruchsfreien Nachweis zur Prüfung vorzulegen, auf welchem Rechtsgrundsatz Ihre Forderung basiert.

Unser Rechtsgrundsatz ist wissentlich, willentlich und absichtlich das Gewohnheitsrecht (Common Law), das in den Verfassungen aller Staaten geschützt ist.

Dieses Schreiben wird auf The One Peoples' Public Notices board <http://pn.i-uv.com/> publiziert. Bitte informieren Sie sich auch über weitere öffentliche Bekanntmachungen auf dieser Seite.

Alle Rechte gemäss UCC 1-308 vorbehaltend verbleiben wir

mit freundlichen Grüssen